

HANDWERK BW – Position

Konzept: Positionierung des baden-württembergischen Handwerks zur Digitalisierung

Zusammenfassung / „Executive Summary“

Die Wertschöpfungs- und Marktprozesse im Handwerk werden maßgeblich durch die mit der Digitalisierung einhergehenden technologischen Entwicklungen sowie das veränderte Kundenverhalten beeinflusst. Für die Handwerksbetriebe ist es daher notwendig, sich an ein verändertes Marktumfeld und fortlaufend neue Kundenbedürfnisse anzupassen und dazu neben der eigenen Arbeitsorganisation und -gestaltung auch das strategische Management kritisch zu beleuchten. Mit dem MONITORING-REPORT Wirtschaft DIGITAL Baden-Württemberg 2023 zeigte sich, dass das Handwerk in den vergangenen Jahren schrittweise digitaler wurde, gleichzeitig besteht aber noch ein großes Potenzial für Betriebe, sich die Digitalisierung im Arbeitsalltag zunutze zu machen.

Ziel der Digitalisierungsstrategie des Handwerks in Baden-Württemberg ist es, die im Zuge der Digitalisierung verbesserte Kommunikations- und Vernetzungsfähigkeit in die Praxis der Handwerksbetriebe zu tragen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, darf für die Handwerksbetriebe jedoch keinen Selbstzweck darstellen, sondern soll sie dazu befähigen, entlang der Wertschöpfungskette effizienter mit den Kunden interagieren und bei diesen einen möglichst hohen Nutzen erzielen zu können. Ein effizientes und digitales Prozessmanagement bildet hierfür die Grundlage. Im Kontext der Digitalisierung eröffnen sich für die Handwerksbetriebe im B2C- und B2B-Bereich völlig neue Möglichkeiten und Herausforderungen:


- **Verändertes Konsumverhalten:** Durch besseren Zugang der Kunden zu Marktinformationen sind neue Formen der Kundenkommunikation gefragt.
- **Neue Methoden und Kanäle im Marketing:** sie ermöglichen eine effizientere Kundenkommunikation, erfordern aber auch teils zeit- und kostenintensive Investitionen.
- **Mobile und zeitnahe Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten:** sie ermöglichen betriebsintern neue Arbeits- und Produktionsprozesse.
- **Verschiebung personeller Ressourcen:** Vollständig digitalisierte Büroprozesse ermöglichen neue Organisationsstrukturen und eine Verschiebung personeller Ressourcen hin zu unmittelbar wertschöpfenden Tätigkeiten.



**Stand:
Juni 2024**

Ansprechpartner zum Thema:

Dr. Sebastian Egelhof
Abteilung Digitalisierung und Innovation



Tel: 0711 / 253709-106
Email: egelhof@handwerk-bw.de



Diese Möglichkeiten bieten weitreichende Chancen für das Handwerk, bergen zugleich aber auch zahlreiche Risikopotentiale. Denn nicht selten werden die neuen Kanäle auch durch branchenferne Marktteilnehmer oder direkt durch die Hersteller zur Erbringung von eigentlichen Handwerksleistungen genutzt.

Angesichts dieser Ausgangsbedingungen ergeben sich für die Handwerksorganisationen zwei zentrale Handlungsfelder:

1. Gestaltung der Rahmenbedingungen: Die gesetzlichen Bestimmungen und die vorhandene Infrastruktur müssen an die Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft angepasst werden. Die regen Aktivitäten auf allen Ebenen der Politik, Verwaltung und Gesellschaft erfordern daher eine klare Positionierung der Handwerksorganisationen, eine fortlaufende Beobachtung der Debatten und aktive Gestaltung der wirtschaftspolitischen Parameter in Bezug auf die Digitalisierung.

2. Auf- und Ausbau von Kompetenzen: Die Handwerksunternehmen müssen dazu befähigt sein, die sich eröffnenden Möglichkeiten zu Chancen umzuwandeln, Risiken zu erkennen und die aufkommenden Herausforderungen anzunehmen. Es geht im Kern um den Aufbau von Wissen und Kompetenzen, insbesondere im Umgang mit neuen Technologien und komplexen Programmen. Die wahre Herausforderung für die Handwerksunternehmen liegt darin, die Technologien und Programme für das eigene Unternehmen nutzbar zu machen und deren betriebswirtschaftlichen Potentiale zu identifizieren. Nur wenn das der Fall ist, kann es den Unternehmen gelingen, die Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten in der Betriebspraxis effizient einzusetzen und langfristig Umsätze und Gewinne auf dem Markt zu erwirtschaften.

Um diese zwei Handlungsfelder mit konkreten Strategien und Instrumenten auszufüllen, gliedert sich das Positionspapier in die folgenden acht Kapitel. Diese stellen keine abschließende Behandlung aller Aspekte dar, sondern decken lediglich die aktuell relevantesten Bereiche ab:

1. Digitalisierung in Bildung und Ausbildung
2. Digitalisierung von Prozessen und Geschäftsmodellen
3. Datenschutz mit Augenmaß
4. Europäischer Digitaler Binnenmarkt
5. Ausbau der Internet- und Mobilfunkinfrastruktur
6. Digitalisierung der Energienutzung
7. Die digitale Zukunft der Mobilität
8. Künstliche Intelligenz



1. Digitalisierung in Bildung und Ausbildung

Fakten

In Anbetracht der rasanten Entwicklungen im Zuge des Wandels zur Wissens- und Informationsgesellschaft nimmt der kompetente Umgang mit neuen digitalen Technologien und digitalen Informationen den Stellenwert einer Kulturtechnik ein. Die fächerübergreifende Schlüsselkompetenz, medial vermittelte Informationen auszuwählen, zu verstehen, zu nutzen und zu kommunizieren, gewinnt kontinuierlich an Bedeutung. Dies stellt das Bildungs- und Ausbildungssystem vor große Herausforderungen.

Wer heutzutage einen modernen Handwerksbetrieb besichtigt, findet nahezu in allen Unternehmensbereichen digitale Werkzeuge im Einsatz: In vielen Fällen ist der Einsatz solcher modernen Tools gar eine Grundvoraussetzung, einen Auftrag zu erhalten. Die immer komplexer werdenden Arbeits- und Dokumentationsprozesse stellen die Fachkräfte im Handwerk vor erhebliche Herausforderungen, da sie veränderte Anforderungen mit sich bringen und neue Kompetenzprofile erfordern. Diese spezifischen Aspekte gilt es in die Berufsqualifizierung zu integrieren. Zentrale Handlungsfelder bilden hierbei die Sicherstellung der digitalen Bildung im allgemeinbildenden Schulsystem, die thematische Verankerung von Lerninhalten digitaler Arbeitsprozesse und Geschäftsmodelle in der beruflichen Bildung sowie der Ausbau und die Verzahnung digitaler Verwaltungs-, Lehr-, Lern- und Prüfungssetups.

Die Handwerksorganisation, die Handwerksbetriebe und die Berufsschulen sind daher verantwortliche in der Ausbildung entsprechende digitale Fachbildung zu vermitteln, um die Fachkräfte von Morgen bestmöglich auf die sich verändernde Arbeitswelt vorzubereiten. Handwerksbetriebe müssen sich den Veränderungen annehmen und eine aktive Gestalterrolle im fortlaufenden Wandlungsprozess einnehmen, um auch mittel- und langfristig am Markt zu bestehen und den Kundenbedürfnissen weiterhin gerecht zu werden. Ebenfalls muss die Ausbildung in den Handwerksbetrieben für aktuelle und künftige Generationen dauerhaft digital attraktiv gestaltet werden, um junge Menschen halten und für den Umgang mit neuen Technologien gewinnen zu können. Nur so kann es gelingen, die eigene Mitarbeiterschaft digital fit für die Zukunft zu bekommen und im Kampf um Talente zu bestehen.



HANDWERK BW-Positionierung

Stärkung der Ausbildungsfähigkeit

Grundvoraussetzung für eine zunehmende Digitalisierung in der handwerklichen Ausbildung und Arbeitswelt ist eine ausreichende Anzahl ausbildungsfähiger und ausbildungsbereiter Jugendlicher und junger Erwachsener. Diese Grundvoraussetzung zu erfüllen, ist Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen und ihrer Lehrkräfte. Dies kann durch die Stärkung einer zielgerichteten Berufsorientierung an den Schulen gelingen. Der Königsweg ist nach wie vor die praktische Erprobung in Handwerksbetrieben oder Bildungsstätten des Handwerks. Zudem muss eine verstärkte Berufsorientierung an den Schulen ebenso das Ziel verfolgen, dass sich künftig mehr Mädchen für MINT-Berufe entscheiden. Es gilt die üblichen, vermeintlich geschlechtsspezifischen Berufswahlmuster zu durchbrechen.

Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg bedarf Handwerker, die den im Berufsalltag deutlich gestiegenen fachlichen Anforderungen gerecht werden können. Die Vermittlung allgemeiner Medien- und IT-Kompetenzen ist dabei vorrangig Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen. Zudem erlangt auch die elektrotechnische Grundausbildung einen immer höheren Stellenwert. In der dualen Ausbildung müssen die Betriebe und die beruflichen Schulen auf diese fundamentalen Kompetenzen verlässlich aufsetzen können. Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ ist deshalb zu begrüßen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die dort definierten Kompetenzen, bezüglich den Ausbildungsberufen sowie betrieblichen und berufsschulischen Anforderungen, hinreichend pass- und anschlussfähig sind.

Das Innovationsprogramm „Digitale Schule“, mit dem das Land bis 2026 16 Mio. Euro bereitstellt, unterstützt die Schulen dabei, junge Menschen angemessen auf die digitalisierte Arbeitswelt vorzubereiten. Trotzdem bleiben wichtige Grundvoraussetzungen bisher ungeklärt. Wie kann die Wartung der digitalen Infrastruktur, die mit dem Digitalpakt Schule eingerichtet wurde, an den Schulen finanziert werden? Wie gelingt es, mehr IT-Lehrkräfte auszubilden und so mehr Fachunterricht anzubieten? Eine funktionierende Infrastruktur und ausgebildete Fachlehrkräfte sind die Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenzen erlernen können. Hier muss das Land schnellstmöglich Lösungen finden.



Ausbildung im Handwerk

Während der Ausbildungszeit erhalten die Handwerksbetriebe Unterstützung durch die zuständigen Kammern und Fachverbände. Die Kursangebote der Überbetrieblichen Ausbildung ergänzen die Ausbildung in den Handwerksbetrieben beispielweise um jene Inhalte, die diese aufgrund ihrer Spezialisierung häufig nicht anbieten können. Die Inhalte der Überbetrieblichen Ausbildung werden regelmäßig überprüft und überarbeitet. Auf diese Weise wird der zunehmenden Digitalisierung Rechnung getragen. In Zukunft ist es vorstellbar, dass zusätzlich zum Berufsschulunterricht zumindest ergänzende und vertiefende Kurse online stattfinden und hierbei die vorhandenen Möglichkeiten, Lerninhalte verschiedener Orte miteinander zu verknüpfen, gezielt zur Talentförderung von Junghandwerkern genutzt werden. Die Einführung eines Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG) zeigt hier grundsätzlich in die richtige Richtung.

Die große Bedeutung der Überbetrieblichen Ausbildung für ein zukunftsfähiges und digitales Handwerk muss auch der Politik bewusst werden. Eine Verringerung der entsprechenden Bundes- und Landeszuschüsse würde hierbei im Widerspruch zur geforderten Verstärkung der Anstrengungen, die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt zu bewältigen, stehen. Bildungszentren entwickeln sich in der digitalen Transformation auch zu Kompetenzzentren für Digitalisierung.

Die Neuordnungsverfahren von heute müssen damit Antworten auf die Arbeitsprozessgestaltung von morgen und die damit verbundenen Qualifizierungsfragen finden. Sie müssen auch weiterhin praxisnah und handlungsorientiert ausgestaltet werden und vor Ort einfach umsetzbar sein. Damit die Berufsschulen in einer sich verändernden Arbeitswelt auch künftig ihre Aufgabe als starker dualer Partner der Handwerksbetriebe in der beruflichen Ausbildung wahrnehmen können, muss das Kultusministerium sich noch stärker darum bemühen, neue Lehrkräfte mit den notwendigen Kompetenzen für die Berufsschulen zu gewinnen. Bereits heute ist das Unterrichtsdefizit im Fachunterricht viel zu hoch und droht sich in den kommenden Jahren, wenn weitere Lehrkräfte in den Ruhestand gehen, weiter zu erhöhen. Zudem müssen dringend zusätzliche und verpflichtende Fortbildungen geschaffen werden, um Lehrkräfte an den Berufsschulen auf die künftigen Herausforderungen in der Berufsausbildung vorzubereiten. Doch nicht nur das Kultusministerium, sondern auch die Städte und Landkreise als Schulträger sind gefordert. Diese sind für eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Sachausstattung der Berufsschulen verantwortlich.



Weiterbildung im Handwerk

Lebenslanges Lernen ist eine Grundvoraussetzung für den beruflichen oder wirtschaftlichen Erfolg in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt. Der technologische Wandel wird sich fortsetzen und wahrscheinlich sogar beschleunigen. Die Halbwertszeit des Wissens wird sich weiter reduzieren. Alle Beschäftigten in Handwerksbetrieben - gleich welchen Alters - müssen sich die vielfältigen Kenntnisse über innovative Technologien und Tätigkeiten aneignen, die sie nicht nur unmittelbar oder kurzfristig in ihren Arbeitsprozessen benötigen, sondern die mit Eintritt in die Digitalisierungswelt sukzessive Eingang in ihre alltägliche Arbeit finden oder für die strategische Ausrichtung ihres Betriebs erforderlich sind. Um den Zugang in die Nutzung derartiger Weiterbildungsangebote zu erleichtern, müssen bestehende Förderungen um eine attraktive und dauerhafte Förderung für Weiterbildungen und Fachkurse mit Digitalisierungsbezug ergänzt werden.

Es liegt in der Verantwortung der Handwerksbetriebe, ihren Beschäftigten die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungen zu ermöglichen. Unterstützung in der beruflichen Weiterbildung finden Betriebe und Beschäftigte des Handwerks in einem der 60 Bildungszentren in Trägerschaft handwerklicher Organisationen. Sie helfen dabei, Innovationen in die Handwerksbetriebe zu tragen und neue Technologien in den Betrieben zu implementieren. Ziel ist es, den Handwerksbetrieben zu ermöglichen, sich mittel- und langfristig am Markt zu etablieren und sich auf die verändernden Arbeitsmarktbedingungen vorbereiten zu können. Mit der richtigen Qualifizierung zum richtigen Zeitpunkt bieten die Bildungszentren des Handwerks die Chance auf eine dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit. In den Kursen der Bildungszentren können zudem neue Techniken, Standards, Instrumente und Methoden vermittelt werden, um daraus Produkt- und Dienstleistungsideen in den Handwerksbetrieben entwickeln zu können. Zwar sind die Bildungszentren des Handwerks mit ihrem Know-how bereits heute eine wichtige Anlaufstelle für Betriebe und Beschäftigte im Land, müssen aber für die zukünftigen Aufgaben ebenso fit gemacht werden. Um auch weiterhin passgenaue Weiterbildungen anbieten zu können, bedarf es umfangreicher Modernisierungen und Investitionen in eine zukunftsfähige Ausstattung. Da dies vor allem auch eine gesellschaftliche Aufgabe ist, müssen sich Bund und Land entsprechend an den entstehenden Kosten beteiligen. Die Bundes- und Landeszuschüsse müssen dazu kontinuierlich angepasst werden.



Unsere Forderungen

- Handwerksbetriebe müssen auf dem Weg in eine digitalisierte Arbeitswelt begleitet werden. Sie benötigen weiterhin Unterstützungsangebote bei der Findung und Bindung zukünftiger Fachkräfte, etwa im Rahmen der Beratungen von Handwerkskammern vor Ort.
- Digitale Bildung ist im allgemeinbildenden Schulbereich zu verankern. Digitale Verwaltungs-, Lehr-, Lern- und Prüfungssetups sind auszubauen und zu verzahnen. Konkrete Unterstützungsstrukturen sowie ein Gesamtkonzept, in dem alle Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, sind zu entwickeln. Die Finanzierung der Ausstattung muss geklärt werden. Der IT-Unterricht muss ausgeweitet werden.
- Alle Schularten müssen Mädchen und Jungen für MINT-Fächer begeistern, über das zukunftsfähige und innovative Handwerk informieren und die beruflichen Perspektiven frühzeitig aufzeigen.
- Die Digitalisierung in der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) muss mit einem pädagogisch-didaktischen Konzept aus einem Guss erfolgen. Dazu müssen Erfolgskonzepte wie das Förderprojekt „Ausbildung 4.0“ verstetigt werden.
- Das Kultusministerium muss neue Wege in der Lehrerfindung beschreiten und eine regelmäßige, verpflichtende Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen aktueller digitaler Standards gewährleisten.
- Städte und Landkreise sind verantwortlich für eine moderne Ausstattung der Berufsschulen. Eine regelmäßige Erneuerung der Hard- und Software ist notwendig, um die Auszubildenden in hinreichendem Maße auf eine digitale und sich schnell wandelnde Arbeitswelt vorzubereiten. Die Finanzierung in der Zukunft muss jetzt schnell geklärt werden.
- Land und Bund müssen die finanzielle Förderung der Bildungszentren erhöhen, damit auch passgenaue Weiterbildungen und Fachkurse mit Digitalisierungsbezug angeboten werden können.

2. Digitalisierung von Prozessen und Geschäftsmodellen

Fakten

Digitalisierung verändert nahezu alle Bereiche der volkswirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Effizientere Produktionsabläufe versprechen eine höhere Produktivität und damit einhergehend höhere Gewinne für die Unternehmen. Gerade bei großen Industrieunternehmen, die über entsprechende Forschungsbudgets und eigene Innovationszentren verfügen, lässt sich eine große Dynamik und Innovationsbereitschaft erkennen. Digitalisierung wird deshalb oftmals mit den industriellen Großunternehmen und deren spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen verbunden. Doch gerade auch im Handwerk kann durch Prozessdigitalisierung ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Effizienz, Rentabilität und nachhaltigen



Qualitätssicherung der Betriebe geleistet und Organisationsstrukturen neugestaltet werden. Dabei wird es künftig gerade im Zuliefererbereich zu einer stärkeren Integration in digitale Wertschöpfungsketten kommen.

Die Verbreitung digitaler und mobiler Anwendungen hat auch das Verhalten von Geschäfts- und Endkunden verändert. Digitale Geschäftsmodelle fordern zunehmend klassische Wertschöpfungsketten heraus. Wertschöpfung, die früher zwangsweise lokal gebunden war, wird überregional, national und nicht selten auch international neu zugeordnet und ist dezentral organisiert. Die Plattformökonomie bricht traditionelle Kunden-Unternehmensbeziehungen auf. Dieser Wandel bringt nicht nur neue Vertriebskanäle mit sich, sondern stellt existierende Geschäftsmodelle teils oder sogar vollständig in Frage. Erwarb der Kunde früher lediglich eine standardisierte Dienstleistung oder ein spezifisches Produkt, wünscht er nun zunehmend hochwertige, individuell zugeschnittene Produkt-Dienstleistungspakete, die einen wesentlichen Mehrwert stiften. Das eröffnet zum einen neue Ertragsmöglichkeiten, erfordert aber zum anderen auch eine komplexere Herangehensweise bei der Produkt- und Dienstleistungsgestaltung sowie der Kundenkommunikation. Neben physischen Produkten und Dienstleistungen gewinnen dabei Daten als zukunftsweisender Rohstoff eine immer größere Bedeutung. Ihre Erfassung, Analyse, Auswertung und Nutzung eröffnet neue Dimensionen des Wirtschaftens, die das Handwerk ganz unmittelbar betreffen.

Damit es gelingt, Geschäftsmodellinnovation auch in Zukunft voranzutreiben, muss in den Unternehmen selbst, insbesondere bei den Mitarbeitenden, die Innovationsneigung und -kultur weiter geweckt und gefördert werden. Ebenso kann in manchen Fällen eine Öffnung der eigenen Innovationsprozesse zur Vergrößerung des Innovationspotentials strategisch sinnvoll sein.

HANDWERK BW bietet den Handwerksbetrieben im Land durch eine enge Zusammenarbeit mit Kammern und Fachverbänden von der niederschweligen Informationsvermittlung und Sensibilisierung über die Prozessoptimierung bis zur modellhaften Entwicklung neuer Geschäftsmodelle ein breites Angebot an Beratungsleistungen und Fördermöglichkeiten. So existiert etwa im Rahmen der Strategieoffensive Handwerk 2025 eine Stabstelle für Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung sowie ein Förderprogramm Intensivberatung für die Bereiche Strategie und neue Geschäftsmodelle. Diese herstellerunabhängige, objektive Möglichkeit der Einzelberatung ist für die Handwerksbetriebe essentiell und zugleich unverzichtbar.

HANDWERK BW-Positionierung

HANDWERK BW sieht die Betriebe in einer entscheidenden Rolle, wenn es um die Nähe zu Kunden geht. Diese Rolle wird jedoch zunehmend in Frage gestellt, da der Zugang zu Informationen nicht mehr exklusiv beim Experten liegt, sondern die Echtzeit-Verfügbarkeit von Informationen diese Position herausfordert.

Neue Marketingkanäle und verbesserte Kommunikationstechnologien ermöglichen es zunehmend auch branchenfremden Akteuren in den Markt einzudringen. Daher gilt es, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu



nutzen, um diese Herausforderungen anzugehen. Hierfür werden auch gewerke- und branchenübergreifende Kooperationen entscheidend sein. Der Trend zu „Everything as a Service“ muss von Handwerksbetrieben aktiv aufgegriffen und unterstützt werden, indem sie sich systematisch zum kompetenten Dienstleistungspartner weiterentwickeln, der dem Kunden den größtmöglichen Nutzen liefert, für den dieser auch bereit ist zu zahlen. Seitens der Betriebe wird dafür ein signifikanter Wissensaufbau im Bereich „Data Literacy“ (Datenkompetenz) erforderlich sein.

Die Aufgabe einer aktiven Wirtschaftspolitik in Bezug auf die Digitalisierung im Handwerk ist es daher, einen Rahmen zu schaffen, der die Erprobung neuer Geschäftsmodelle und deren Umsetzung in den Betrieben erleichtert. Dabei ist hervorzuheben, dass künftig gerade die Verfügbarkeit, Optimierung und Sicherheit von Betriebsdaten im Handwerk als Grundlage vieler Geschäftsmodellinnovationen gegeben sein muss. Wenn dies der Fall ist, bieten sich vielfältige Ansätze für neue, datenbasierte Geschäftsmodelle. Somit ist wirtschaftspolitisch entscheidend, dass einzelne Wirtschaftsbereiche wie das Handwerk nicht von diesem Rohstoff der digitalen Zukunft abgeschnitten werden, sondern auch hier entsprechende Informationswertschöpfung zum Bestandteil neuer Geschäftsmodelle werden kann. HANDWERK BW wird sich weiterhin aktiv in die Debatte einbringen, um die Position des Handwerks in diesem Kontext fortzuentwickeln.

Da die Transformation häufig nicht ohne umfangreiche Anpassungen der Arbeitsorganisation und des strategischen Managements möglich ist und zugleich Investitionen in Prozesse, digitale Infrastruktur, IT-Sicherheit und eine Qualifizierung des Personals erfordern, sind attraktive Beratungs- und Investitionsförderprogramme von entscheidender Bedeutung.

Mit der Digitalisierungsprämie Plus bietet das Land eine bundesweit einzigartige Möglichkeit, Investitionen in Digitalisierung niederschwellig zu fördern. Das Programm ist zu einem Erfolgsgaranten geworden, jedoch darf die hohe Nachfrage nicht dazu führen, Fördermittel einzukürzen und das Programm mit kurzfristigen Ankündigungen auszusetzen. Die Attraktivität des Programms muss als wesentlicher Grundstein der Digitalisierung von Betrieben in Baden-Württemberg aufrechterhalten und mit einer Verstetigung der Fördermittel sichergestellt werden.

Ebenso ist eine systematisch-strukturierte, fortlaufend aktuelle Darstellung aller Förder- und Unterstützungsmaßnahmen durch Bund und Land sowie die Kombinierbarkeit von Maßnahmen wünschenswert. Dadurch kann einerseits der Aufwand der Betriebe bei der Recherche nach Ansprechpartnern und passenden Förderungen reduziert, andererseits auch die Übersichtlichkeit für die beteiligten Akteure aus den Handwerksorganisationen erhöht und folglich die Dienstleistungsqualität gegenüber den Betrieben weiter verbessert werden.



Unsere Forderungen

- Gerade Klein- und Kleinunternehmen durch Beratungs- und Investitionsförderung im Bereich Digitalisierung die dringend notwendige Starthilfe geben, um die Eintrittshürden zu senken. Hierfür fordern wir eine Verstetigung der Digitalisierungsprämie Plus durch die Sicherstellung von Fördermitteln, der Vermeidung von Programmpausen sowie ohne weiteres Absenken der Förderkonditionen.
- Verstetigung der Intensivberatung über die aktuelle Förderperiode hinaus.
- Transparenz und Übersichtlichkeit für die Handwerksbetriebe hinsichtlich aktueller Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zu erhöhen.

3. Datenschutz mit Augenmaß

Fakten

Welchen Schutz und wieviel Freiheit brauchen wir für unsere Daten? Datenschutz betrifft nicht nur global agierende Konzerne, sondern auch und gerade die Vielzahl an kleinen Betrieben, die bereits heute verantwortungsvoll mit den Daten ihrer Kunden umgehen. Vor dem Hintergrund einer immer stärker vernetzten Welt wurde mit der seit 2018 gültigen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Datenschutz innerhalb der EU weitgehend vereinheitlicht. Ziel war dabei, einen europäischen digitalen Binnenmarkt mit einheitlichen Datenschutzregeln zu schaffen.

Die DSGVO sieht ein äußerst hohes Datenschutzniveau vor, wobei datensparsame Betriebe wie etwa Handwerksbetriebe im Grundsatz genauso behandelt werden wie datenintensive und globale agierende IT- und Internetkonzerne.

Die Nutzung von personenbezogenen Daten hängt häufiger als bisher von der Einwilligung der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen ab. Die sehr eng gefassten Erlaubnistatbestände zur Datennutzung zielen darauf ab, die Einwilligung des Betroffenen als Regelgrundlage für Datenverarbeitungen zu etablieren. Daneben werden die Betriebe verpflichtet, dem Kunden vor der Datenerhebung umfangreiche Informationen zur Verfügung zu stellen – ganz gleich, ob der Kunde das möchte oder nicht. Die Informationspflichten umfassen eine Vielzahl potenzieller Themengebiete, deren Relevanz für das Handwerk fraglich sind, die Kunden womöglich unnötig beeinflussen und einen zusätzlichen Bearbeitungsaufwand für die Betriebe verursachen. Dies sind z.B. Kontaktdaten der datenverarbeitenden Person, Zweck und Rechtsgrundlage der personenbezogenen Datenverarbeitung, Dauer der Speicherung, Auskunftsrechte, Berichtigungsrechte, Lösungsrechte, Widerspruchsrechte, Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde, Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde, Absicht bzgl. Auslandsübermittlung, Datenschutzniveau im Zielland, Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, etc.



HANDWERK BW-Positionierung

Wenn jeder Betrieb für jeden kleinsten Einzelfall vom Kunden eine gesonderte Einwilligungserklärung unterschrieben benötigt, führt das zwangsläufig zu mehr Bürokratie, ohne dass dem ein konkreter Mehrwert gegenübersteht. Offensichtlich liegt beim Datenschutz derselbe Gedanke zugrunde, der bereits beim Verbraucherrecht zu einer wahren Bürokratieflut geführt hat. Es ist falsch zu glauben, dass ein schlichtes Mehr an Formalismus und Informationen dazu führt, dass Betroffene ihre Entscheidungen bewusster und aufgeklärter treffen. Im Gegenteil: Zu viele Detailinformationen verstellen den Blick auf die wesentlichen Informationen.

Davon abgesehen ist gerade im Fall der Gesundheitshandwerker eine Einwilligung zum Schutz des Betroffenen überhaupt nicht notwendig. Denn: Ohne personenbezogene Gesundheitsdaten sind Gesundheitshandwerker in der Praxis nicht in der Lage, fachspezifische Leistungen zu erbringen. Ein Kunde, der nicht möchte, dass ein Augenoptiker seine Dioptrien-Zahl erhebt, wird schwerlich eine Brille angepasst bekommen können. Dazu kommt, dass der langjährige persönliche Service, der charakteristisch für das Handwerk ist, insbesondere wegen der gesetzlichen Löschpflichten ausgehebelt werden könnte.

Unsere Forderungen

- Gerade beim Datenschutz sollte der europäische Leitsatz „Think Small First“ gelten. Der Datenschutz muss praxisgerecht, bürokratiearm und innovationsfreundlich gestaltet werden.
- Die Erlaubnistatbestände sollten erweitert werden. Die Einwilligungserklärungen sollten nur dann eingeholt werden müssen, wenn diese zum Schutz des Betroffenen tatsächlich nötig sind.
- Datenschutz darf keine einseitigen Informationsfluten verursachen. Daher sollten datenschutzrechtliche Informationen dem Betroffenen nur nach entsprechender Anforderung zur Verfügung gestellt werden müssen.

4. Europäischer Digitaler Binnenmarkt

Fakten

Die digitale Transformation ist bei richtiger Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen für das Handwerk mit großen Chancen verbunden. Durch die moderne digitale Technik könnte es z.B. auch für Handwerksbetriebe einfacher werden, Waren und Dienstleistungen sowohl im In- als auch im Ausland anzubieten. Damit dies tatsächlich so kommt, müssen europaweit Rahmenbedingungen geschaffen und Regelungen vereinheitlicht werden. So bestehen im EU-Binnenmarkt verschiedene Handelshemmnisse. Dadurch werden leider häufig genau die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) von grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit



abgeschreckt, die vom gemeinsamen Binnenmarkt aus ordnungspolitischer Sicht besonders profitieren sollten. Herausforderungen bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen sind u.a. die Komplexität des Meldeverfahrens bei der Entsendung von Mitarbeitern.

Die EU-Kommission hat verschiedene Maßnahmen zum Abbau regulatorischer Belastungen angekündigt. Der Bürokratieabbau soll in erster Linie durch Digitalisierung erfolgen.

Geplant sind u.a. ein europäisch einheitliches Format bei der Entsenderklärung (eDeclaration) und Erleichterungen bei Importverfahren bei Zoll- und Mehrwertsteuerdeklarationen.

Diese Ansätze sind sehr zu begrüßen, sie müssen aber zwingend weiterentwickelt und von den Mitgliedstaaten – nicht nur auf freiwilliger Basis – umzusetzen sein.

Die Schaffung eines digitalen Sozialversicherungsausweises wäre auch ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Freizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit.

HANDWERK BW-Positionierung

Aufgrund der zunehmenden Vernetzung und Digitalisierung unserer Gesellschaft nimmt auch die Bedeutung von Daten stetig zu. Für Handwerksbetriebe ist eine Zugriffsmöglichkeit auf Daten eine entscheidende Voraussetzung, um in digitalen Märkten konkurrenzfähig zu sein. Etwa freie Kfz-Werkstätten, die ebenso wie Vertragswerkstätten ein Recht auf Fahrzeugdaten haben müssen, um ihren Service wie Inspektionen, Reifenwechsel und anderes anbieten zu können. Oder Sanitär- und Heizungsbetriebe, die die Daten von Heizungsanlagen für die Wartung benötigen.

Der gesetzliche Grundstein für einen EU-weiten fairen und geregelten Datenzugang haben die EU-Gesetzgeber mit der Einigung zum Data Act im Jahr 2023 erzielt. Künftig können Nutzer selbst entscheiden, ob sie ihre Daten zum Beispiel mit dem Hersteller eines Produktes oder mit dem reparierenden und wartenden Handwerksbetrieb teilen. Nun ist es aus Handwerksicht wichtig, dass Umsetzung und branchenspezifische Anwendung sichergestellt und die guten Ansätze fortgeführt werden.

Außerdem sollen E-Plattformen für die Erhebung und den Austausch von Daten ausgebaut werden, wie etwa das Single Digital Gateway oder die E-Plattform, die im Rahmen der Verordnung über die Governance der Energieunion und den Klimaschutz eingerichtet wurde.

Wichtig ist außerdem, dass der Wettbewerb auf Plattform-Märkten fair gestaltet wird und dass KMU nicht durch größere digitale Plattformen geschädigt werden.

Im Sinne des Digital Markets Act ist es somit von hoher Relevanz, dass missbräuchliches Verhalten von digitalen Plattformen, die dem Wettbewerb schaden und den Plattformbetreibern unfaire Vorteile verschaffen, konsequent verboten werden.

Handwerkerinnen und Handwerker nutzen schon heute künstliche Intelligenz (KI) in den unterschiedlichsten Formen, was in Zukunft immer mehr zunehmen wird.



Auf europäischer Ebene wurde mit dem AI-Act erstmalig ein Regelwerk für Künstliche Intelligenz vorgelegt, welches den Einsatz der Technologie in der EU regeln soll und gleichzeitig das weltweit erste umfassende Gesetz in diesem Bereich ist.

Zur Regelung von KI ist es aus Handwerkssicht wichtig, dass ein robuster und rechtssicherer Rahmen entwickelt wird, damit Wettbewerbsvorteile nicht ungleich verteilt werden. Wichtig ist aber, dass individualisierte Dienstleistungen und an Kundenwünsche angepasste Produkte, welche oft zu nachhaltigeren Anwendungen und höherer Qualität führen können, auch in Zukunft möglich bleiben, ohne dass unverhältnismäßig viel Verantwortung und Risiko auf den Handwerksbetrieb verlagert wird.

Denn auf europäischer Ebene werden zurzeit Regelungen erarbeitet, die auch Haftungsfragen, im Falle von Körper- oder Sachschäden, die von fehlerhaften KI-Produkten verursacht wurden, klären sollen.

Bei der Ausgestaltung dieser Regeln, u.a. die EU-Produkthaftungsrichtlinie, ist es von hoher Bedeutung, dass Handwerksbetriebe, die beispielsweise Software als Komponente integrieren oder diesbezüglich Updates oder Upgrades vornehmen, nicht für die Fehlerhaftigkeit des Produkts haften, wenn die Installation und die Software-Updates mit Einverständnis des Herstellers erfolgen. In diesen Fällen soll die Verantwortung beim Hersteller bleiben.

Außerdem soll die Cybersicherheit von vernetzten Produkten durch den Cyber Resilience Act erhöht werden. In die Verantwortung werden in erster Linie auch die Hersteller genommen: Diese müssen dafür sorgen, dass Cybersicherheit im Designprozess des Produktes mitgedacht wird und sichere vernetzte Produkte über den gesamten Garantiezyklus auf den europäischen Markt gebracht werden können. Das beinhaltet zum Beispiel einheitliche Regeln zur Cybersicherheit und regelmäßige Software-Updates, um erkannte Schwachstellen unverzüglich zu beheben.

Allerdings gibt es auch eine Reihe von Vorschriften, sogenannte Konformitätsprüfungen, die auch Händler (also in dem Fall Handwerksbetriebe, die etwa eine Smart-Home-Anlage verkaufen) erfüllen müssen. Diese müssen beispielsweise prüfen, ob beim Produkt ein Cybersicherheitslabel vorliegt und andere grundlegende Anforderungen an die Cybersicherheit erfüllt sind.

Wichtig ist auch in diesem Fall, dass Handwerksbetriebe, die als Händler tätig sind, nicht als Auftragshersteller haften müssen, für Produkte, die sie nicht beeinflussen konnten.

Unsere Forderungen

- Erleichterungen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung durch digitale Lösungen, die von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen;
- Den Zugang zu Daten einfach, fair und diskriminierungsfrei regeln;
- Missbräuchliches Verhalten von digitalen Plattformen, die dem Wettbewerb schaden und den Plattformbetreibern unfaire Vorteile verschaffen, im Sinne des Digital Markets Act verbieten;



- Betrieben durch einen robusten Rechtsrahmen die Sorge vor unkalkulierbaren Haftungsrisiken bei Vertrieb und Anwendung von digitalen Produkten nehmen. Das betrifft etwa die Nutzung von KI sowie Cybersicherheitsanforderungen.

5. Ausbau von Internet- und Mobilfunkinfrastruktur

Fakten

Ohne schnelles Internet ist keine Digitalisierung möglich. Daher hat sich die Politik anspruchsvolle Ziele gesetzt: Bereits im Jahr 2022 beschloss die Bundesregierung ein "Recht auf schnelles Internet". Demnach muss bei jedem Festnetz-Internetanschluss in Deutschland eine Rate von mindestens 10 Megabit pro Sekunde im Download und 1,7 Megabit pro Sekunde im Upload gegeben sein. Die Latenzzeit darf 150 Millisekunden nicht mehr überschreiten. Auch wenn diese Werte so niedrig angesetzt sind, dass sie für Betriebe kaum hilfreich sind, ist eine Untergrenze in ländlichen Räumen generell sinnvoll. Die geplanten jährlichen Anpassungen müssen sich dabei aber auch an der digitalen Realität orientieren und ein Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit garantieren.

Der Ausbau von Glasfaser-Infrastruktur wird für die Nutzung digitaler Technologien und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg essenziell. Allerdings liegt Baden-Württemberg dabei nicht mehr auf den vorderen Plätzen, sondern ist laut Bundesverband Breitbandkommunikation und den Zahlen aus dem Jahre 2023 mittlerweile unter den Flächenländern auf dem letzten Platz und verfügt zum Stichtag 30. Juni 2023 über eine Glasfaserquote von 17 Prozent.

Auch der Ausbau von 5G und mobilem Internet verläuft schleppender als in anderen Bundesländern. So erreichten 5G-Antennen bis zum zweiten Halbjahr 2023 82,6 Prozent der Landesfläche. Trotz einer Zunahme betrug der Bundesschnitt hier schon 89 Prozent. Beim langsameren Funkstandard 4G betrug die Flächenabdeckung in Baden-Württemberg 95,8 Prozent. Problematisch an der Erfassung ist allerdings, dass ein Flächenabschnitt bereits als abgedeckt gilt, wenn ein einzelner Betreiber dort eine 5G-Antenne aufstellt. Kunden anderer Netzbetreiber bekommen dort dann keine entsprechende Verbindung und sind somit nicht von der Abdeckung erfasst.

HANDWERK BW-Positionierung

Im Handwerk ist die Verfügbarkeit von Breitbandtechnologie ein wichtiger Standortfaktor. Noch immer sind Lücken in der Breitbandversorgung ein Haupthemmnis für die Digitalisierung im Handwerk. Etwa jeder zweite Handwerksbetrieb im Land befindet sich zudem im ländlichen Raum. Eine unzureichende Versorgung mit



schnellem Internet und Mobilfunk führt so mittelfristig zu einer weiteren Schwächung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg.

Schon heute haben Handwerksbetriebe einen Bedarf von mindestens 50 MBit/s. In Branchen, die Pläne oder CAD-Daten versenden müssen, liegt der Bedarf teils deutlich höher. Zudem legen die Betriebe Wert auf symmetrische Verbindungen, die es ermöglichen, genauso schnell zu versenden wie zu empfangen.

Entscheidend ist, dass der flächendeckende Ausbau der Kommunikationsnetze nicht nur stationär, sondern gerade auch mobil vorangetrieben wird. Nur auf diese Weise ist ein zuverlässiges mobiles Arbeiten auf der Baustelle und insbesondere beim Kunden möglich. Hier besteht dringender Aufholbedarf.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Breitbandausbau eine gemeinschaftliche Aufgabe von EU, Bund, Land und Kommunen ist, der sich ausnahmslos alle Ebenen stellen müssen. Eine ausreichende Breitbandversorgung gehört heute zur Daseinsvorsorge.

Unsere Forderungen

- Eine Förderung darf sich nicht nur auf die ländlichen Räume beschränken. Auch die Randzonen von Verdichtungsgebieten sind für einen privatwirtschaftlichen Ausbau wenig attraktiv und bedürfen der Unterstützung.
- Neben dem Glasfaserausbau muss das mobile Netz zuverlässig flächendeckend ausgebaut werden. Hierzu sind mit den Netzbetreibern verbindliche Ausbaupläne zu erstellen. Der Ausbau im 5G-Standard muss vorangetrieben werden.
- Die Interessen, insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe, müssen angemessen berücksichtigt werden.
- Das Land muss weiterhin die Kommunen mit Fördermitteln unterstützen. Neben den Landesmitteln muss die Landesregierung auch Mittel der EU und des Bundes einwerben.
- Bei der Breitbandförderung ist auf Betreibermodelle zu setzen, bei denen die Kommunen die Infrastruktur in Eigenregie errichten und an Betreiber verpachten. Durch die Befristung der Pachtverträge kommt ein Wettbewerb zustande. Zuschüsse zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke fördern letztlich eine Monopolisierung des Internetmarktes.



6. Digitalisierung der Energienutzung

Fakten

Eine der größten Herausforderungen in der Energiewende liegt in der Digitalisierung und Flexibilisierung des bestehenden Energiesystems, da mit steigenden Anteilen erneuerbarer Energien auch eine volatilere Stromerzeugung einhergeht. Dies erfordert eine bedarfsorientierte Verknüpfung von Erzeugung und Nachfrage. Für eine bedarfsorientierte Optimierung des Energiesystems ist deshalb eine vollständige Digitalisierung und eine smarte, flexible Steuerung entscheidend. Mit intelligenten Netzen (Smart Grids) soll die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und der Strombedarf ausgeglichen werden. Diese Stabilität im Energiesystem soll zur Versorgungssicherheit beitragen.

Neben digitalisiertem Netzmanagement ist auch die Modernisierung von Gebäuden und Liegenschaften entscheidend. Kommunikationsfähige intelligente Messsysteme erlauben allen Verbrauchssektoren, einschließlich der privaten Haushalte, einen Einstieg in das Thema Energie- bzw. Lastmanagement. Energieeffiziente Gebäudetechnik (Smart Building) mit einer zeitvariablen Steuerung von Energieerzeugung, Energieverbrauch und Energiespeicherung senkt die Energiekosten einer Immobilie deutlich. Per Smartphone oder Tablet lassen sich Geräte und Anlagen im Smart Building zudem verbrauchsoptimiert steuern. Insgesamt kann eine Win-Win-Situation entstehen, die dazu beitragen kann, den Bedarf an Strom in Spitzenzeiten zu reduzieren, die Netze zu entlasten und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten – alles im Sinne einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und effizienten Energieversorgung.

HANDWERK BW-Positionierung

Auch im Energiesektor eröffnet das Thema Digitalisierung dem Handwerk große Chancen. Im Technologiefeld Smart Building/Smart Home lässt sich im globalen Wettbewerb lokale Wertschöpfung auf jeder Stufe generieren – durch Beratung, Errichtung, Installation, Wartung, Instandhaltung, Steuerungs- und Verbrauchsoptimierung. Dabei geht es überwiegend um Anlagen zur Energieerzeugung und -nutzung einschließlich der Speicherung von Energie, sowie um den Aufbau von Ladeinfrastrukturen zur Elektromobilität. Dem Handwerk bietet sich hier die Möglichkeit, sich als Dienstleister weiter auf dem Markt zu positionieren – auch für technisch hochkomplexe Zusammenhänge. Kleinere Betriebe werden den Anforderungen in Bezug auf eine Teilnahme am Markt auch im Energiebereich kaum aus eigener Kraft gerecht werden können. Hier sind Kooperationen mit Handwerksbetrieben, die ihren Schwerpunkt in der Energietechnik oder der Gebäudesystemtechnik haben, ein probates Mittel, um kooperative Dienstleistungen gemeinsam anzubieten. Insbesondere gilt dies auch vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Angebote von Plattform-Anbietern.



Problematisch ist die Einschätzung, dass bei einfachen Smart-Home-Lösungen ein Widerspruch zwischen der Halbwertszeit der IT-Technik und der Lebensdauer von Gebäuden besteht. Der umfangreiche Nutzen von Smart Building, Smart Metern und Smart Energy wird vom Gros der Verbraucher noch nicht wahrgenommen. Vielmehr wird der Markt derzeit durch einfache DIY-Produkte geflutet, die sektorale Smart-Home-Funktionalitäten adressieren, aber Nutzungspotentiale von Smart Building nicht vollständig erschließen. Dementgegen bedarf es dringender Anreize, den bisher schleppenden Rollout von Smart Metern, intelligenten Zählern für Gas, Wasser und Strom, zu beschleunigen, um die Digitalisierung der Energiewirtschaft voranzutreiben. Die Auswertung und Nutzung von daraus entstehenden Daten ist Voraussetzung für ein effizient gesteuertes Energiesystem und die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle.

Unsere Forderungen

- Eine landesweite Informationskampagne für Smart Building und Smart Home muss initiiert werden. Bestehende Initiativen sind dabei mit einzubinden, um den Grad der regionalen Vernetzung und Multiplikation zu erhöhen.
- Demonstrationsprojekte für Smart Building und Smart Home, die dem Verbraucher vielfältigen Nutzen der Technologien konkret aufzeigen, sind seitens des Landes umfassend und nachhaltig zu unterstützen.
- Förder- und Beratungsprogramme zum niederschweligen Technologietransfer sowie zur Qualifizierung bei smarten Technologien für kleine Betriebe müssen seitens des Landes aufgelegt werden.
- Rechtliche Rahmenbedingungen müssen insgesamt vereinfacht werden, dazu gehören auch die Regelungen zum Verbrauch von Überschussstrom.

7. Die Digitale Zukunft der Mobilität

Fakten

Mobilität ist ohne elektronische Steuerung und digitale Anwendungen nicht mehr denkbar. Die neuesten Trends deuten auf eine fortschreitende Digitalisierung nicht nur im öffentlichen Personenverkehr, sondern auch bei der individuellen Mobilität hin. Autos werden smarter, die Nutzer fragen nicht mehr nur ein Fortbewegungsmittel, sondern eine Dienstleistung nach. Sogar elektrisch betriebene LKW werden erprobt und könnten den Logistikmarkt beeinflussen.

Gleichzeitig lässt die Anzahl von bundesweit rund 1,3 Millionen Elektrofahrzeugen zum Oktober 2023 einen deutlichen und erfreulichen Aufwärtstrend gegenüber den Vorjahren erkennen, etwa eine Verdoppelung des Bestands zum Vorjahr. Die Zahl der öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge liegt bei rund 9.000 Ladesäulen (Stand: November 2023). Es handelt sich bei der Elektromobilität also um einen



echten Zukunftsmarkt. Dieser wird gerade in Verbindung mit der Energiewende und den technologischen Möglichkeiten der Digitalisierung nachhaltige Veränderungen in der Nutzung von Mobilitätsdienstleistungen mit sich bringen. Darauf muss sich das Handwerk als Nutzer, aber auch die betroffenen Gewerke als Dienstleistungsanbieter, insbesondere das Elektrohandwerk sowie das klassische Kfz-Gewerbe, einstellen. Deshalb beschäftigt sich das Handwerk auch intensiv mit dieser Entwicklung.

Unverzichtbar ist für die weitere Entwicklung des Zukunftsmarkts der Elektromobilität aber eine verlässliche Förderpolitik. Dazu gehört neben der generellen Auflage geeigneter Programme auch, dass bestehende Boni für Umsteiger auf Elektromobilität nicht einfach gestrichen werden dürfen, auch nicht für Gewerbetreibende, um Betrieben einen Zugang zu diesem Markt zu ermöglichen.

HANDWERK BW-Positionierung

Wir unterstützen die Planungen zum verstärkten Aufbau von Ladeinfrastruktur. Es ist sinnvoll, auch weiterhin die Unterstützung privater Ladeinfrastruktur in den Blick zu nehmen. Politische Zielsetzungen für Zulassungsquoten oder Installationsquoten für notwendige Infrastruktur müssen nicht nur in der Sache begründet, sondern auch realistisch umsetzbar sein. In der Elektromobilität und der Forschung und Förderung weiterer alternativer Antriebsformen (z.B. Brennstoffzellen oder Wasserstoffverbrenner) sehen wir eine Möglichkeit, durch technologische Entwicklung die ökologische Regulierungswut des Gesetzgebers und der Verwaltungen in Innenstädten und auf den Straßen obsolet zu machen. Hierzu kann die Digitalisierung in Autos – neben der Zunahme von Elektromobilen – einen wertvollen Beitrag leisten: Verkehrsströme könnten intelligent gesteuert, der Spritverbrauch und insbesondere auch die NO_x- und CO₂-Emissionen verringert werden.

Es ist höchste Zeit, nachhaltige Mobilitätskonzepte für Städte und Regionen zu entwickeln, wie z.B. digitale Parkraummanagementsysteme, Verbesserungen beim ÖPNV oder bei Car-Sharing-Modellen. Entscheidend ist, dass diese neuen Mobilitätslösungen gemeinsam mit dem Handwerk erarbeitet und erprobt werden. Dies dient einerseits der Ressourcenschonung durch Stauvermeidung, andererseits wird durch eine regionale Auftragsplanung die Wirtschaftlichkeit erhöht, da lange Anfahrten vermieden werden. Neue Ansätze in der Mobilitätsplanung sind deshalb für das Handwerk äußerst relevant und können sich zudem je nach Fahrzeugbedarf u.a. positiv auf die Fuhrparkkosten auswirken. Weiterhin halten GPS-gestützte Telematik-Lösungen immer stärkeren Einzug in die Handwerksbetriebe, wodurch insbesondere eine effiziente Einsatzplanung, Routenoptimierungen sowie eine mobile Arbeitszeiterfassung ermöglicht werden.

Unverzichtbar für den Erfolg der Elektromobilität, neuer Mobilitätskonzepte und der Digitalisierung der Mobilität ist die umfassende und durchgängige Einbindung der einschlägigen technischen und kundennahen Kompetenzen des Handwerks. Nur so kann die Konnektivität zwischen Gebäude, Ladeinfrastruktur und Fahrzeug in der Praxis sichergestellt werden. Das Handwerk kann hierzu, gerade wenn es um den Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos oder die Nachrüstung von Gebrauchtwagen mit intelligenten Systemen geht,



einen entscheidenden Beitrag leisten. Voraussetzung dafür ist, dass die Technologien und Verkehrssysteme entsprechend ausgereift sind und die Umsetzung nicht verzögert wird. Dies ist eine staatliche Aufgabe, um die Klima- und Umweltschutzziele zu erreichen und die richtigen wirtschaftspolitischen Weichen zu stellen.

Unsere Forderungen

- Einen ungehinderten Zugang für Autohäuser und (freien) Kfz-Werkstätten zu fahrzeuggenerierten Daten, um Autofahrern passgenaue Mobilitätsdienstleistungen anbieten zu können und um Monopole der Automobilhersteller bei datengestützten Dienstleistungen zu vermeiden, die zu höheren Preisen für Verbraucher und Gewerbe führen würden.
- Investitionssicherheit durch mehr Verlässlichkeit und passgenauere Ausgestaltung der Förderprogramme des Landes und Bundes beim Ausbau der notwendigen Infrastruktur für alternative Antriebe.
- Ein schnellerer Einstieg in die Anwendung und die gezieltere Förderung von Verkehrsüberwachungs- und -leittechnologien und die Einbindung intelligenter Systeme in Automobilen statt einer Politik "gegen das Auto" wie Fahrverbote in Innenstädten oder Parkraumverknappung.
- Im Sinne der Verkehrssicherheit die Schaffung von hoheitlichen Überprüfungen von Fahrassistenzsystemen durch Kfz-Werkstätten im Wege einer Beleihung (analog den Regelungen zu Abgasuntersuchungen oder Sicherheitsprüfungen).
- Gute Rahmenbedingungen für autonomes und semi-autonomes Fahren schaffen.
- Einbeziehung des Handwerks, insbesondere des Elektro- und Kfz-Handwerks, in die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte und -lösungen.

8. Künstliche Intelligenz

Fakten

Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial, das Handwerk grundlegend zu verändern und zu modernisieren. Sie ermöglicht Automatisierung, optimiert Arbeitsabläufe und verbessert die Effizienz in vielen Bereichen. Handwerksbetriebe können durch den Einsatz von KI von genaueren Prognosen, besseren Kundenservices und optimierten Produktionsprozessen profitieren. Beispiele hierfür sind intelligente Assistenzsysteme, die bei der Planung und Durchführung von Bauprojekten unterstützen, oder KI-gestützte Diagnose-Tools, die in der Elektrotechnik und im Kfz-Bereich Anwendung finden. Auch lassen sich von KI Tätigkeiten erledigen, die nicht zur Kernkompetenz gehören, beispielsweise im Bereich Marketing.



Aufgrund des enormen Potenzials von KI und ihrer grundlegenden Rolle für zukünftige Digitalisierungs- und Transformationsprozesse erhält das Thema mit diesem ersten Kapitel auch eine herausgehobene Stellung im Rahmen des Gesamtpapiers zur Digitalisierung im HANDWERK BW.

Bereits heute nutzen zahlreiche Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg KI-Tools. Diese Tools umfassen unter anderem die Optimierung von Produktionsprozessen, bei der KI-Systeme Abläufe analysieren und Verbesserungsvorschläge machen, anwendbar etwa in Bäckerei-Betrieben. Predictive Maintenance ist eine weitere Anwendung, bei der durch maschinelles Lernen Wartungsbedarfe vorhergesagt und Maschinenausfälle minimiert werden können. Im Bereich Smart Home und Gebäudeautomation steuern KI-Systeme effizient Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, was sowohl Energie spart als auch den Komfort für die Bewohner erhöht.

Dennoch gibt es erhebliche Herausforderungen bei der Implementierung von KI im Handwerk. Der Fachkräftebedarf stellt eine der größten Hürden dar, da es vielfach an qualifiziertem Personal fehlt, das sowohl über handwerkliches als auch digitales Know-how verfügt. Die Investitionskosten für den Erwerb und die Implementierung von KI-Technologien sind häufig noch hoch, was besonders für kleine und mittelständische Betriebe eine erhebliche Belastung darstellt. Zudem erfordert der Umgang mit sensiblen Daten hohe Sicherheitsstandards und stellt rechtliche Herausforderungen dar, die nicht immer leicht zu bewältigen sind. Letztlich ist ebenfalls entscheidend, Handwerkerinnen und Handwerker bei der Implementierung einzelner Lösungen zu begleiten, sodass Hürden und Bedenken gegenüber einem KI-Einsatz zugunsten der Chancen und Potenziale aufgelöst werden.

Die Kombination aus den bestehenden Möglichkeiten und den Herausforderungen verdeutlicht, dass eine sorgfältige und unterstützende Herangehensweise notwendig ist, um die Vorteile von KI im Handwerk voll ausschöpfen zu können. Es ist entscheidend, dass Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um diese Transformation erfolgreich zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

HANDWERK BW-Positionierung

1. Vorantreiben der Digitalisierung im Handwerk

Wir sehen die Digitalisierung und den Einsatz von KI als essenzielle Schritte zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Handwerks in Baden-Württemberg. Digitale Technologien bieten enorme Chancen zur Steigerung der Effizienz, zur Verbesserung der Produkt- und Dienstleistungsqualität sowie zur Entlastung von Fachkräften. Es ist unerlässlich, dass Handwerksbetriebe an diese Technologien herangeführt werden, sie ausprobieren und nutzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern.



2. Notwendigkeit von Weiterbildung und Qualifikation

Die Integration von KI erfordert spezialisierte Kenntnisse und Fähigkeiten. Daher ist es von größter Bedeutung, dass Handwerker entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote wahrnehmen können. Dies betrifft sowohl technische Fähigkeiten im Umgang mit KI-Systemen als auch ein grundlegendes Verständnis für digitale Prozesse und Datenmanagement.

3. Unterstützung kleiner und mittelständischer Betriebe

Kleine und mittelständische Handwerksbetriebe benötigen besondere Unterstützung bei der Implementierung von KI-Technologien. Dies umfasst sowohl finanzielle Förderungen als auch Beratungs- und Schulungsangebote. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch kleinere Betriebe die Vorteile von KI nutzen können und nicht von der technologischen Entwicklung abgehängt werden.

Unsere Forderungen

- Umfassende Bildungsangebote, die Handwerker in die Lage versetzen, KI-Technologien effektiv zu nutzen – im Zuge der Ausbildung, aber auch als Weiterbildungsformate, in den Bildungsstätten des Handwerks oder etwa in den entstehenden regionalen Clustern im Land wie z.B. dem IPAI in Heilbronn.
- Um das Thema KI ins Handwerk zu tragen, bedarf es eines passgenauen Förderprogrammes mit Zuschüssen für Investitionen in KI-Technologien, finanzielle Unterstützung für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich KI sowie der generellen Förderung von Pilotprojekten und Innovationspartnerschaften, die den praktischen Einsatz von KI im Handwerk demonstrieren und evaluieren.
- Es ist notwendig, klare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Einsatz von KI im Handwerk unterstützen und gleichzeitig den Datenschutz gewährleisten. Dazu gehört die Anpassung der Datenschutzgesetze an die speziellen Anforderungen von KI-Anwendungen im Handwerk und die Entwicklung von Standards und Zertifizierungen für den sicheren und effektiven Einsatz von KI-Systemen.
- Bestehende geförderte Beratungsangebote im Bereich der Technologie-, Digitalisierungs- und Innovationsberatung im Handwerk müssen gesichert und mit Blick auf die Nachfrage nach KI gegebenenfalls ausgebaut werden.



9. Schluss

Für eine strategische Ausrichtung des Handwerks ist eine Neubewertung aller Prozesse entlang von Wertschöpfungsketten und Marktprozessen unerlässlich. Die Entwicklung und Umsetzung einer Unternehmensstrategie bedürfen deshalb eines strukturierten Vorgehens. Im Spannungsfeld zwischen Megatrends wie der Digitalisierung, damit einhergehenden technologischen Neuerungen und Veränderungen der Kundenbedürfnisse, Branchenentwicklungen und begrenzten betrieblichen Ressourcen, ist das Ziel die genaue Analyse zur Bestimmung der Ist- und Zielsituation. Dies ist zugleich die Handlungsgrundlage für alle zukünftigen Entscheidungen bezüglich des Geschäftsportfolios und der betrieblichen Umsetzungspraxis.

Viele Unternehmen bewerkstelligen diesen Anpassungsprozess eigenständig. Insbesondere bei den Kleinst- und Kleinbetrieben des Handwerks ist eine Anpassung an die veränderten Rahmen- und Marktbedingungen und eine Umstellung der entsprechenden Prozesse jedoch mit einem relativ großen Kraftakt verbunden. So fehlen diesen im operativen Tagesgeschäft häufig die zeitlichen Ressourcen, sich tiefergehend mit der strategischen Planung auseinanderzusetzen. Während dies eine Unternehmensaufgabe bleibt, ist es die Aufgabe der Handwerkspolitik, die Unternehmen mittelbar und unmittelbar dabei zu unterstützen, diese Herausforderung anzunehmen und damit zukunftsfähig zu bleiben. Daher liegt der Fokus der Digitalisierungsstrategie vornehmlich auf dem Kompetenzaufbau und der Anpassungsfähigkeit dieser Unternehmen durch die Entwicklung neuer bzw. Innovation bestehender Geschäftsmodelle.

Für die richtigen Rahmenbedingungen können die Handwerksorganisationen mittelbar sorgen. Hierzu gehört als Teil einer digitalpolitischen Interessensvertretung insbesondere die innerverbandliche Willensbildung in den entsprechenden Gremien, aber auch die Adressierung von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung. Zudem kommt gerade auch der unmittelbaren Unterstützung der Betriebe durch die Handwerksorganisationen in Form finanzieller und personeller Ressourcen eine besondere Bedeutung zu. Deshalb gilt es, die Beratungsangebote und -möglichkeiten weiterzuentwickeln und auszubauen.

Für die Politik bedeutet dies, im Rahmen ihrer Wirtschaftspolitik den genannten spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden, und sich zukünftig in ihrer Entscheidungspraxis noch besser an das Tempo der Digitalisierung und die immer kürzeren Innovationszyklen anzupassen.